

 <p>Internet+Telefon+TV Nutzen Sie mit den 3play Kombipaketen alles aus einer Hand. Jetzt mit 50€ Gutscheine!</p>	 <p>Sommer in den Bergen Entdecken Sie den Sommer in den Bergen der Tiroler Zugspitz-Arena ab 490 €/Woche.</p>	 <p>PROKON Windenergie Mindestanlage nur 100 Euro + Laufzeit ab 3 Jahren möglich + Zinsen aktuell 8% p.a.</p>
--	---	---



Arnsberg-Neheim ÄNDERN

[Gruppen](#) [Hilfe](#) [Registrieren](#) [Anmelden](#)

[Startseite](#) [Anzeigen](#) [Beitrag erstellen](#) [Meine Seite](#)

[Neueste](#) [Galerien](#) [Sport](#) [Kultur](#) [Politik](#) [Ratgeber](#) [Vereinsleben](#) [Leute](#) [Veranstaltungen](#) [Marktplatz](#)

Ihre Region [Arnsberg-Neheim](#) [Politik](#) Der Prozess: Neheimerin wegen Tötung eines Hundes verurteilt

Der Prozess: Neheimerin wegen Tötung eines Hundes verurteilt

von [Manuela Liefelaender](#) aus [Arnsberg-Neheim](#) | am 01.07.2011 | [2 Kommentare](#) | [0 Bildkommentare](#) | [0 Bilder](#)

Arnsberg: Wochen-Anzeiger | In Arnsberg fand am Freitag vor einer Woche der Prozess gegen eine 39-jährige Neheimerin wegen Tötung eines Hundes statt (wir berichteten).

Die Vermutung einer Zeugin, die Angeklagte habe ihren Border-Colli-Mischling aufgrund von Steuerschulden einschläfern lassen, konnte vor Gericht nicht bestätigt werden. Etwa 40 Zuschauer nahmen auf unsere Berichterstattung hin an dem Prozess teil. Vor ihren Augen schilderte die Angeklagte drei vermeintliche Beißvorfälle.

So habe sich der Hund schon immer aggressiv gegenüber Männern gezeigt. Als die Angeklagte mit dem unangeleiteten Mischling auf dem Neheimer Ruhrtalradweg spazieren ging, habe dieser plötzlich einen Mann ins Knie gebissen. Auf die Frage von Richter Marion Jaenis hin, warum sie das Tier überhaupt erst von der Leine gelassen habe, antwortete die Frau, dass das Verhalten nicht abzusehen gewesen sei. Ein ähnlicher Vorfall habe sich in der Neheimer Fußgängerzone zugetragen, auch hier habe der Hund plötzlich nach einem Mann geschnappt.

„Das ist nicht nachvollziehbar“

Die Richterin und Staatsanwalt Klaus Neulken zeigten sich überrascht, dass keiner der Männer auf den Beißvorfall hin mit einer Schmerzensgeldforderung reagiert hatte, auch waren zu keinem Zeitpunkt die Personalien der Halterin festgestellt worden. „Warum gehen Sie mit einem Hund, den sie selbst für aggressiv und unberechenbar halten in eine belebte Fußgängerzone“, fragte die Richterin, „das ist für mich nicht nachvollziehbar.“

Als der Border Collie dann im vergangenen Jahr den Klassenkameraden ihrer Tochter „böse angebellt“ habe, fasste die Angeklagte den Entschluss, das Tier muss weg. Doch die Tierheime in der Region lehnten die Aufnahme ab. Sie forderten, der Rüde solle zunächst kastriert, gechippt und geimpft werden. Daraufhin schaltete die Frau eine Kleinanzeige im Wochen-Anzeiger mit dem Wortlaut „Liebebedürftiger Hund sucht neues Zuhause, aus Platzgründen abzugeben“. Auf die Frage der Richterin hin, warum sie gerade diesen Wortlaut gewählt habe, sei sie doch der Meinung gewesen, es handle sich um einen aggressiven Hund, antwortete die Hundehalterin, sie habe darin die einzige Möglichkeit gesehen, Kontakt zu Hundefreunden zu bekommen. Gegenüber dem Ehepaar, an das der Hund daraufhin vermittelt worden war, machte sie keine Angaben bezüglich einer Aggression gegen Menschen. Auch konnte das Paar kein Problemverhalten des Hundes feststellen.

Er schlug vor, den Hund einzuschläfern

Der Ehemann, der als Zeuge geladen war, gab an, das Tier nach einigen Tagen wieder abgegeben zu haben, da der Rüde eine junge Schäferhündin, die sich ebenfalls im Haushalt befand, permanent habe decken wollen. Die Angeklagte musste „Dino“ daraufhin wieder abholen.

Ogleich eine Tierschützerin, die ebenfalls als Zeugin geladen war, jedoch nicht mehr in den Zeugenstand berufen wurde, der Hundehalterin anbot, sich um die Vermittlung zu kümmern, fuhr diese zu Tierarzt Dr. B.. Dieser war beim Prozess zwar nicht angewesen, hatte jedoch vorab zu Protokoll gegeben, ihm gegenüber habe die Angeklagte angegeben, der Hund sei aggressiv gegenüber ihrer Familie geworden, sie wisse sich nun keinen Rat mehr. Daraufhin habe B. erklärt, es gäbe zwei Möglichkeiten, sie könne bei einem Hundepsychologen vorstellig werden, das würde er für „fragwürdig“ halten, stattdessen schlug er die Einschläferung des Tieres vor. Die Angeklage gegen den Tierarzt wurde fallengelassen. Eine weitere Anzeige liegt der Staatsanwalt inzwischen vor.

Und die Angeklagte? Sie räumte in der Pause des 90-minütigen Prozesses, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, ihre Schuld doch noch ein. Wegen Zeitmangel aufgrund einer erneuten Berufstätigkeit habe sie den Hund einschläfern lassen. Sie wurde zu 40 Tagessätzen in Höhe von 30 Euro verurteilt, zudem muss sie die Prozesskosten tragen.

auf anderen Webseiten

Themen zum Beitrag

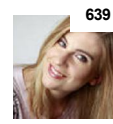
aus Arnsberg-Neheim	Beiträge	aus Ihrer Region	Beiträge
Hund	(30)	Hund	(601)
Tierschutz	(7)	Tierschutz	(168)
Border Collie	(2)	Manuela Liefelaender	(93)
Prozess	(2)	Prozess	(11)
Manuela Liefelaender	(93)	Border Collie	(10)
Dogsight	(7)	Dogsight	(7)
Tötung	(1)	Tötung	(4)
Amtsgericht Arnsberg	(1)	Amtsgericht Arnsberg	(1)

Lieber Leser,

ich freue mich über einen [Kommentar](#), eine [Nachricht](#) oder einen [Beitrag](#) von Ihnen!

Herzlichst, Manuela Liefelaender

von: [Manuela Liefelaender](#) online




639
 Lokalkompass ist: [Arnsberg-Neheim](#)
[Kontakt hinzufügen](#)
[Nachricht senden](#)

Veröffentlicht in der Gruppe "Journalisten"



Mitglieder: 104
 zur Gruppe "[Journalisten](#)"
[Gruppe beitreten](#)

Aktuellste Beiträge der Gruppe

 **Wenn schon PC-Spiel, dann am besten Minecraft** Haben Sie sich schonmal die Mühe gemacht, wirklich hinzuhören, wenn Ihre Kinder Ihnen...



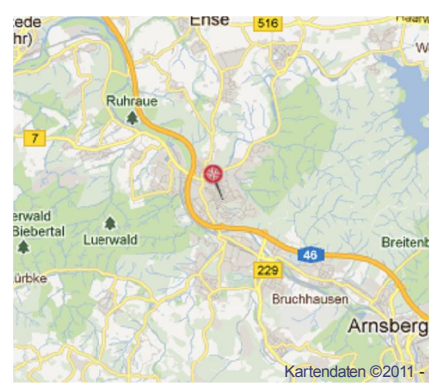
[Jagdidiylle im weichen Gegenlicht](#)

mehr

Weitere Gruppen des Beitrags:

- [Auf 4 Pfoten/Auf 4 Samtpfoten - Hunde- & Katzenfreunde](#)
- [Hundesport](#)
- [Tierfreunde](#)
- [EIN HERZ FÜR TIERE](#)

Platz des Beitrags



Wochen-Anzeiger
 Apothekestraße | 59755 Arnsberg

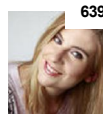
2 Kommentare zum Beitrag



10

Sandra Stutmann aus [Arnsberg-Neheim](#) am 01.07.2011 um 15:03 Uhr

Leider kann ich nichts gutes hier über Dr. Bertelsmann schreiben. Wie man in den letzten Tagen auch in den Zeitungen lesen konnte. Wochenanzeiger/Bildzeitung/ Westfalenpost/Rundschau . Der eingeschläfete Hund "Dino" wurde ohne vorherige Untersuchung eines Amtstierarztes eingeschläfert. Hätte Dr. Bertelsmann die Hundebesitzerin darüber informiert, dass er dies nach dem Landeshundegesetz von 2002 §3 über gefährliche Hunde nicht darf und hätte die Einschläferung nicht durchgeführt wäre die Besitzerin des Hundes jetzt nicht vorbestraft und würde sicherlich noch ihre Arbeit im öffentlichen Dienst weiter verrichten können. Hier hat sich ein Tierarzt meiner Meinung nach eine Amtshandlung angemaßt, die ihm nicht zustand. Das Landeshundegesetz von 2002 ist für jedeman im Internet nach zulesen. Laut § 6 der Berufsordnung für Tierärzte, ist jeder Tierarzt verpflichtet sich über die Gesetze zu informieren.



639

Manuela Lieflander aus [Arnsberg-Neheim](#) am 01.07.2011 um 15:24 Uhr

Interessant ist sicherlich auch, dass der Tierarzt zu Protokoll gegeben hatte, den Hund bereits seit Jahren nicht mehr gesehen zu haben...

Schreiben Sie einen Kommentar zum Beitrag:

Schon dabei? [Hier anmelden!](#)

Spam und Eigenwerbung sind nicht gestattet.
Mehr dazu in unserem [Verhaltenskodex](#).

Kommentar speichern

Unternehmen Was gibts Neues | Jobs & Karriere

Informationen Hilfe | Verhaltenskodex | Datenschutz | AGB | Impressum

Kontakt Anschriften

powered by gogol medien 2002-2012 - Lokalkompass.de wird mit der Bürgerreporter-Lösung der gogol PublishingCloud produziert.

[Zum Seitenanfang](#)